

Antragsbereich U / **Antrag U6**

AntragstellerInnen: Jusos Oberpfalz

Empfänger: Bundesparteitag

Bundestagsfraktion Landeskonferenz

Landesparteitag Landtagsfraktion

Bundeskonferenz

U6: Natur für alle- Schwammerlparagrah ausweiten!

Wir fordern:

In Deutschland soll das sog.

- 5 "Jedermannsrecht" nach skandinavischem Vorbild eingeführt

werden. Dies ermöglicht der Allgemeinheit die Erfahrbarkeit der Natur unabhängig der

10

Besitzverhältnisse des Bodens, sofern kein oder nur geringer Einfluss ausgeübt wird.

15 Das Jedermannsrecht soll für alle gelten, die sich in Deutschland aufhalten. Zur Nutzung ist kein

Geld oder Erlaubnis notwendig und es kann nicht ohne guten Grund verwehrt werden. Das

20

Recht darf nur ausgewirkt werden, wenn es keinen oder minimalen Schaden auf die Umwelt

25 auswirkt und keine Störungen erzeugt. Die Grundbesitzverhältnisse haben keinen Einfluss auf

die Ausübung des Rechts. Ausgenommen sind Privatgelände, kultivierte Felder, Gelände unter

30

spezieller Nutzung (u.a. Übungsgelände) sowie Naturschutzgebiete.

Das Jedermannsrecht erlaubt es, die Natur für Freizeitaktivitäten wie etwa Ski- und Radfahren,

35

Spaziergehen, Gassigehen mit Hunden und Pferdereiten zu überqueren. Wird der Einfluss auf

40 die Natur geringgehalten (z.B. Müll wieder eingesammelt) erlaubt das Jedermannsrecht

Kampieren und Picknicken auf jeder Fläche in der Natur für eine begrenzte Zeit. Sofern es sich

45

nicht um geschützte Arten handelt, haben alle das Recht in geringen Mengen wilde Beeren,

50 Blumen und Pilze zu pflücken oder etwa Tannenzapfen zu sammeln. Angeln ist in Einklang mit

allen bestehenden Schutzregeln, Vorgaben sowie Angelschein in allen natürlichen Gewässern zu

55 erlauben. Die Jagd ist davon ausdrücklich ausgenommen.

Begründung:

60 Grund und Boden sind kein Gut, wie jedes andere -
es gibt keine Fabrik, die mehr und mehr

Boden produziert. So scheint es reichlich absurd,
dass im 21. Jahrhundert Boden wie jedes

65 andere kapitalistische Gut gehandelt wird. Die explo-
dierenden Mietpreise sind nur ein Ausdruck

davon. Wir als demokratische Sozialist:innen wissen,
70 dass Grundbesitz über das eigene Zuhause

hinaus nie Privatsache sein darf. Wir müssen die
Debatte fortführen, die Hans-Jochen Vogel Zeit

75 seines Lebens vorangetragen hat, und darüber reden,
wie wir die begrenzte Ressource Boden in

80 unserer Gesellschaft organisieren wollen.

Zu der Debatte müssen zweifelsohne Besitzverhält-
nisse einbezogen werden, aber das ist nur

85 der grobe Hammer: Wir müssen auch über die Nut-
zung des Grunds reden. Das skandinavisch

90 "Jedermannsrecht" ist ein fantastisches Werkzeug,
um die Machtverhältn

isse der Besitzenden

95

aufzuweichen, indem mit dem Eigentum über den Boden nicht auch jegliche Macht über diesen

einhergeht: Wer keinen Schaden verursacht, darf
100 auch gegen den ausdrücklichen Willen des Besitzers den Grund nutzen.

Dank dem Genossen Hoegner ist das Jedermannsrecht bereits in Artikel 141 der bayerischen Verfassung, dem sog. "Schwammerlparagrafen", angelegt. Gerade aber für die Landnutzung zum Kampieren wäre eine explizite Rechtsgebung wünschenswert. Außerdem sollte dies ebenso in ganz Deutschland eingeführt werden. Für den Anfang sollen Gemeinden einen Fernwandercampingplatz für
105 eintägige Übernachtungen zur Verfügung stellen, welche ein Minimum an Ausstattung, wie Sanitäreinrichtungen und Müllentsorgung bereitstellen. Kleinere Gemeinden mit geringer Fläche oder Einwohnerzahl, soll es möglich sein mit einer Nachbargemeinde einen solchen Platz zu betreiben.
115